1 Prüfungsfragen im Prüfungsteil: Kenntnisse von Vorschriften

1.1 Radio Regulations (ITU RR)

1.1.1 Definition des Amateurfunkdienstes und des Amateurfunkdienstes über Satelliten

VA101 In welchem internationalen Regelwerk ist der Begriff „Amateurfunkdienst“ definiert?

A In den Radio Regulations (RR) der ITU

VA102 Wozu dient der Amateurfunkdienst nach der Begriffsbestimmung in den Radio Regulations (RR)?

A Zur eigenen Ausbildung, für den Funkverkehr der Funkamateure untereinander und für technische Studien

VA103 Wozu dient der Amateurfunkdienst über Satelliten nach den Begriffsbestimmung in den Radio Regulations (RR)?

A Den gleichen Zwecken wie der übrige Amateurfunkdienst

VA104 Welche Aussage über Funkamateure enthält die Begriffsbestimmung des Amateurfunkdienstes in den Radio Regulations (RR)?

A Funkamateure sind ordnungsgemäß befugte Personen, die sich ausschließlich mit persönlichem Ziel und ohne finanzielle Interessen für Funktechnik interessieren.

1.1.2 Definition der Amateurfunkstelle

VA201 Wie ist die Funkstelle in den Radio Regulations (RR) sinngemäß definiert?

A Eine Funkstelle besteht aus Sendern, Empfängern oder Transceivern und Zusatzeinrichtungen, die zum Betrieb an einem Ort erforderlich sind.

VA202 Wie ist die „Amateurfunkstelle“ in den Radio Regulations (RR) definiert? Eine Amateurfunkstelle ist ...

A eine Funkstelle des Amateurfunkdienstes.

1.1.3 Artikel 25

VA301 Die allgemeinen Regelungen der Radio Regulations (RR) gelten ...

A auch für den Amateurfunkdienst.

VA302 Was ist in den Radio Regulations (RR) hinsichtlich des Amateurfunkverkehrs festgelegt?

A Funkverkehr zwischen Amateurfunkstellen verschiedener Länder ist auf Mitteilungen im Zusammenhang mit dem definitionsgemäßen Zweck des Amateurfunkdienstes und auf Bemerkungen persönlicher Art zu beschränken.

VA303 Welche Kommunikationsinhalte dürfen im internationalen Amateurfunkverkehr laut Radio Regulations (RR) zum Zwecke der Verschleierung verschlüsselt werden?

A Steuersignale zwischen Bodenkontrollstationen auf der Erde und Amateurfunksatelliten

VA304 Was ist in den Radio Regulations (RR) bezüglich der Morsequalifikation für Funkamateure festgelegt?

A Die nationale Verwaltung eines jeden Landes legt eigenständig fest, ob eine Morseprüfung erforderlich ist.

1.1.4 Weitere Regelungen

VA401 Weshalb wird in den Radio Regulations (RR) die Erde in verschiedene Regionen eingeteilt?

A Um in den Regionen unterschiedliche Frequenzbereichszuweisungen für die Funkdienste vornehmen zu können

VA402 Nach den Radio Regulations (RR) ist die Welt für die Zuweisung von Funkdiensten an Frequenzbereiche in Regionen aufgeteilt. Wie viele Regionen gibt es?

A Drei

VA403 Zu welcher Region nach den Radio Regulations (RR) gehört Deutschland?

A Region 1

VA404 Zu welcher Region nach den Radio Regulations (RR) gehört Kanada?

A Region 2

VA405 Zu welcher Region nach den Radio Regulations (RR) gehört Australien?

A Region 3

VA406 Wo sind die Präfixe für Amateurfunkrufzeichen international geregelt?

A In den Radio Regulations (RR)

VA407 In welchem internationalen Regelwerk können die Bedeutungen der im Amateurfunk gebräuchlichen Q-Gruppen nachgeschlagen werden? In den ...

A Radio Regulations (RR)

1.2 Regelungen der CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation)

VB101 Welche der folgenden Aussagen zur „CEPTNovice- Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung“ ist richtig?

A Sie kann die Erteilung einer entsprechenden Novice-Individualgenehmigung für Funkamateure in einem anderen Land vereinfachen.

VB102 Was versteht man unter dem Begriff HAREC (Harmonized Amateur Radio Examination Certificate)?

A Es ist eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02. Das Amateurfunkzeugnis der Klasse

A entspricht dieser Empfehlung.

VB103 Was ist eine HAREC-Bescheinigung? Das Dokument ...

A bescheinigt eine erfolgreich abgelegte Prüfung der Klasse A nach der CEPT-Empfehlung T/R 61-02. Damit kann ein Funkamateur in den beteiligten Ländern eine Amateurfunkzulassung erhalten.

VB104 Welche Bedeutung haben die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und T/R 61-02 sowie der ERC-Report 32 und die ECC-Empfehlung (05)06 für den Amateurfunk? Sie bilden die Grundlage für...

A den vorübergehenden Amateurfunkbetrieb und die gegenseitige Anerkennung von Amateurfunkzeugnissen in den umsetzenden Ländern.

VB105 Darf ein Funkamateur mit einer Amateurfunkzulassung der Klasse N in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?

A Nein, die Zulassungsklasse N ist nur in Deutschland gültig.

VB106 Darf ein Funkamateur mit einer „CEPT-Novice- Amateurfunkgenehmigung“ in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?

A Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die ECC-Empfehlung (05)06 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.

VB107 Darf ein deutscher Funkamateur mit einer Amateurfunkzulassung der Klasse A in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?

A Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die Empfehlung T/R 61-01 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.

VB108 Darf ein Funkamateur mit einer deutschen Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A oder E auch in Nicht- CEPT-Ländern auf Grundlage der CEPTEmpfehlungen T/R 61-01 bzw. ECC (05)06 Amateurfunkverkehr abwickeln?

A Ja, wenn diese Länder die entsprechende CEPTEmpfehlung anwenden.

VB109 Wie lange darf ein Funkamateur vorübergehend Amateurfunkverkehr im Ausland je Aufenthalt durchführen, wenn die CEPT-Regelung Anwendung findet?

A Bis zu 3 Monaten

VB110 Wie muss ein Funkamateur aus einem Land, das die CEPT-Empfehlung T/R 61-01 oder die ECC-Empfehlung (05)06 anwendet, sein Heimatrufzeichen beim Betrieb einer Amateurfunkstelle in Deutschland ergänzen? Je nach Klasse des Funkamateurs wird ...

A DL/ oder DO/ vorangestellt.

VB111 Welche Regelungen sind beim Betrieb einer Amateurfunkstelle im Ausland zu beachten, wenn das besuchte Land die CEPTEmpfehlungen T/R 61-01 und (05)06 umgesetzt hat?

A Die zutreffende CEPT-Empfehlung und die im Gastland geltenden Bestimmungen und Auflagen. Man muss sich z. B. mit der Sendeleistung den Bestimmungen des Gastlandes anpassen.

VB112 Darf ein Funkamateur mit einer deutschen Amateurfunkzulassung auch im Ausland Amateurfunkverkehr auf dem 6 m-Band durchführen?

A Der Funkamateur hat sich an die Bestimmungen des Gastlandes im Rahmen seiner CEPT-Amateurfunkgenehmigung zu halten.

VB113 Was hat ein Funkamateur zu veranlassen, wenn er eine Amateurfunkstelle in einem Land betreiben will, das die CEPT-Empfehlung nicht anwendet?

A Er muss bei der zuständigen Behörde des Landes eine Gastzulassung beantragen.

VB114 Ist der vorübergehende Betrieb einer deutschen Klubstation nach CEPT-Empfehlung T/R 61-01 in einem Land erlaubt, welches diese Empfehlung anwendet?

A Nein, der Betrieb einer Klubstation bedarf der Beantragung einer Gastgenehmigung.

1.3 Amateurfunkgesetz (AFuG)

VC101 Welches Gesetz bildet die Rechtsgrundlage und regelt die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland?

A Das Gesetz über den Amateurfunk

VC102 Im Sinne des Amateurfunkgesetzes ist der Amateurfunkdienst ein Funkdienst, der ...

A von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird.

VC103 Nach dem Amateurfunkgesetz (AFuG) ist eine Amateurfunkstelle eine Funkstelle, die aus ...

A einer oder mehreren Sendefunkanlagen und Empfangsfunkanlagen einschließlich der Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht und die auf mindestens einer der im Frequenzplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden kann.

VC104 Welche deutsche Behörde nimmt die Aufgaben und Befugnisse wahr, die sich aus dem Amateurfunkgesetz (AFuG) und der Amateurfunkverordnung (AFuV) ergeben?

A Die Bundesnetzagentur

VC105 Welches der nachfolgend genannten Dokumente benötigt man, um Funkamateur im Sinne des Amateurfunkgesetzes (AFuG) zu sein?

A Ein Amateurfunkzeugnis oder eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung

VC106 Was ist neben einer erfolgreich abgelegten Amateurfunkprüfung unbedingt erforderlich, damit Sie eine Amateurfunkstelle betreiben dürfen?

A Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst

VC107 Darf ein Funkamateur seine Amateurfunkzulassung vorübergehend einer anderen Person übertragen? Die Amateurfunkzulassung ist ...

A an die in der Zulassungsurkunde angegebene Person gebunden und nicht übertragbar.

VC108 Ist nach dem Amateurfunkgesetz (AFuG) für die Erteilung einer Amateurfunkzulassung ein Mindestalter erforderlich?

A Das Amateurfunkgesetz (AFuG) sieht kein Mindestalter vor.

VC109 Welches Recht haben Funkamateure im Bezug auf den Betrieb von Sendeanlagen? Ein Funkamateur ...

A ist berechtigt im Handel erhältliche, selbstgefertigte oder auf Amateurfunkfrequenzen umgebaute Sendeanlagen zu betreiben.

VC110 Was gilt für Funkamateure hinsichtlich der Frequenznutzung? Ein Funkamateur darf mit seiner Amateurfunkstelle ...

A auf den für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen senden.

VC111 Mit welchen Funkstellen darf der Funkamateur Funkverkehr abwickeln?

A Ausschließlich mit anderen Amateurfunkstellen

VC112 Darf ein Funkamateur Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, für und an Dritte übermitteln?

A Nur in Not- und Katastrophenfällen

VC113 Nach dem Amateurfunkgesetz ist ein Funkamateur der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung, der sich aus persönlicher Neigung und nicht ...

A aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse mit dem Amateurfunkdienst befasst.

VC114 Darf die Amateurfunkstelle zu gewerblichwirtschaftlichen Zwecken betrieben werden? Eine Amateurfunkstelle darf ...

A nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken betrieben werden.

VC115 Zu welchem Zweck darf eine Amateurfunkstelle laut Amateurfunkgesetz (AFuG) nicht betrieben werden?

A zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdiensten

VC116 Welche personengebundenen Rufzeichen darf ein Funkamateur benutzen?

A Nur ein ihm von der Bundesnetzagentur zugeteiltes Rufzeichen

VC117 Kann ein zugeteiltes Rufzeichen durch die Bundesnetzagentur geändert werden?

A Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Änderungen internationaler Vorgaben, kann das Rufzeichen geändert werden.

VC118 Was muss ein Funkamateur beim Betrieb seiner Amateurfunkstelle in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit beachten?

A Der Funkamateur muss die Schutzanforderungen zur Gewährleistung der elektromagnetischen Verträglichkeit im Sinne des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) einhalten.

VC119 Was gilt hinsichtlich der Störfestigkeit der Amateurfunkstelle nach dem Wortlaut des Amateurfunkgesetzes (AFuG)?

A Der Funkamateur darf von den grundlegenden Anforderungen nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) abweichen und kann den Grad der Störfestigkeit seiner Amateurfunkstelle selbst bestimmen.

VC120 Darf der Funkamateur bei Selbstbaugeräten von den grundlegenden Anforderungen zur Störfestigkeit im Sinne des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) abweichen?

A Ja, er kann den Grad der Störfestigkeit seiner Geräte selbst bestimmen.

VC121 Kann der Funkamateur laut Amateurfunkgesetz (AFuG) eine Standortbescheinigung erhalten?

A Die BNetzA stellt auf Antrag eine Standortbescheinigung aus.

VC122 Die Bundesnetzagentur kann bei Verstößen gegen AFuG oder AFuV ...

A eine Einschränkung des Betriebes oder die Außerbetriebnahme der Amateurfunkstelle anordnen.

VC123 Was hat ein Funkamateur mit zugeteiltem Rufzeichen zu erwarten, wenn er fortgesetzt gegen AFuG oder AFuV verstößt?

A Den Widerruf der Amateurfunkzulassung

VC124 Welche der folgenden Handlungen sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Amateurfunkgesetzes (AFuG) und können mit Bußgeldern bis zu 5000 bzw. 10000 Euro geahndet werden?

A (1) Betrieb ohne Zulassung und Zuteilung eines Rufzeichens; (2) Geschäftsmäßiges Erbringen von Telekommunikationsdiensten; (3) Nachrichtenübermittlung an Dritte

VC125 Was hat ein Funkamateur zu erwarten, der seine Amateurfunkstelle ordnungswidrig betreibt?

A Die Bundesnetzagentur kann einen Verstoß mit einer Geldbuße ahnden.

1.4 Amateurfunkverordnung (AFuV)

1.4.1 Allgemeines

VD101 Wo kann der Funkamateur nachschlagen, welche Frequenzbereiche er entsprechend seiner Zeugnisklasse in Deutschland nutzen darf?

A In der Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV) und ggf. weiteren Mitteilungen der BNetzA

VD102 Was gilt in Bezug auf den Empfang von Amateurfunkaussendungen?

A Es ist keine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst erforderlich.

VD103 Im Amateurfunkverkehr darf nur offene Sprache verwendet werden. Was gilt nicht als offene Sprache und ist daher unzulässig?

A Sprachverschlüsselung zur Verschleierung des Inhalts

VD104 Welche Kommunikationsinhalte dürfen im Amateurfunkverkehr laut AFuV zum Zwecke der Verschleierung verschlüsselt werden?

A Steuersignale für Satelliten, für fernbediente und automatisch arbeitende Stationen und für Remote-Betrieb

VD105 Dürfen im Amateurfunkverkehr internationale Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitszeichen (z. B. MAYDAY, PAN PAN, SÉCURITÉ) ausgesendet werden?

A Der Gebrauch dieser Zeichen ist ausdrücklich untersagt.

VD106 Welche technischen Anforderungen stellt die Amateurfunkverordnung u. a. an eine Amateurfunkstelle?

A Sie ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzurichten und zu unterhalten.

VD107 In welchem Fall hat ein Funkamateur der Bundesnetzagentur gemäß Amateurfunkverordnung (AFuV) technische Unterlagen über seine Sendeanlage vorzulegen?

A Auf Anforderung der Bundesnetzagentur

VD108 Zu welchen Zwecken kann die Bundesnetzagentur schriftliche Nachweise über den Funkbetrieb verlangen?

A Zur Untersuchung von Störungsursachen oder zur Klärung frequenztechnischer Fragen

VD109 Wann muss der Funkamateur Angaben über den Betrieb seiner Amateurfunkstelle schriftlich festhalten, z. B. als Logbuch?

A Auf Verlangen der Bundesnetzagentur

VD110 Welche Aussage trifft die Amateurfunkverordnung (AFuV) hinsichtlich unerwünschter Aussendungen?

A Unerwünschte Aussendungen sind auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.

VD111 Was ist bei Abgleicharbeiten und Messungen an Sendern im Hinblick auf die Aussendung zu beachten?

A Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die ein freies Abstrahlen von Signalen wirkungsvoll verhindern.

VD112 Unter welcher Bedingung ist das Aussenden eines unmodulierten oder ungetasteten Trägers zulässig?

A Wenn es kurzzeitig erfolgt, z. B. zum Abstimmen

VD113 Innerhalb welcher Frist muss der Inhaber einer Amateurfunkzulassung eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift bei der BNetzA schriftlich oder elektronisch anzeigen, auch wenn er keine Amateurfunkstelle besitzt, errichtet oder betreibt?

A Unverzüglich nach der Änderung

VD114 Welche Daten zum Inhaber eines personengebundenen Rufzeichens sind in der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Rufzeichenliste enthalten?

A Name, Rufzeichen und, wenn nicht widersprochen wurde, die Anschrift

VD115 Ist für den Betrieb einer Amateurfunkstelle in einem Wasser- oder Luftfahrzeug eine Sondergenehmigung der Bundesnetzagentur erforderlich?

A Es ist keine Sondergenehmigung erforderlich.

VD116 Für welche Zwecke sind Zuteilungen mit Ausnahmen von den technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen der Amateurfunkverordnung (AFuV) möglich?

A Für besondere experimentelle und technischwissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle

VD117 Wie ist der Begriff „Klubstation“ nach dem Wortlaut der Amateurfunkverordnung (AFuV) definiert?

A Eine „Klubstation“ ist eine Amateurfunkstelle, die von mindestens vier Mitgliedern einer Gruppe von Funkamateuren unter Verwendung eines gemeinschaftlich genutzten Rufzeichens betrieben wird.

VD118 Wie ist der Begriff „Relaisfunkstelle“ nach dem Wortlaut der Amateurfunkverordnung (AFuV) definiert?

A Eine „Relaisfunkstelle“ ist eine fernbediente oder automatisch arbeitende oder fernbedient und automatisch arbeitende Amateurfunkstelle in Satelliten, die empfangene Amateurfunk- Aussendungen, Teile davon oder sonstige eingespeiste oder eingespeicherte Inhalte fernausgelöst wieder aussendet oder weiterleitet.

VD119 Wie ist der Begriff „Funkbake“ nach dem Wortlaut der Amateurfunkverordnung (AFuV) definiert?

A Eine „Funkbake“ ist eine automatisch arbeitende Amateurfunk-Sendeanlage (auch in Satelliten), die selbsttätig ständig wiederkehrende Aussendungen zur Feldstärkebeobachtung oder zu Empfangsversuchen erzeugt.

1.4.2 Rufzeichen und Rufzeichenanwendung

VD201 In welchem Regelwerk sind die Vorgaben für die Bildung von Rufzeichen für den Amateurfunkdienst in Deutschland zu finden?

A Im Rufzeichenplan der Bundesnetzagentur (BNetzA)

VD202 Welche Rufzeichenzuteilungsarten gibt es im Amateurfunk unter anderem?

A Personengebundene Rufzeichen, Rufzeichen für fernbediente und automatisch arbeitende Amateurfunkstellen, Klubstationsrufzeichen

VD203 Wie werden personengebundene deutsche Amateurfunkrufzeichen gebildet? Sie bestehen aus ...

A einem 2-buchstabigen Präfix (Landeskenner), einer Ziffer und einem 2- oder 3-buchstabigen Suffix.

VD204 Warum ist „DL250BTHVN“ ein zulässiges deutsches Amateurfunkrufzeichen?

A Weil der Rufzeichenplan zu besonderen allgemeinen Anlässen auch Rufzeichen mit bis zu 7 Zeichen langem Suffix vorsieht, der Ziffern enthalten kann und mit einem Buchstaben endet.

VD205 Wann muss der Funkamateur sein Rufzeichen nennen?

A Am Anfang und am Ende jeder Funkverbindung sowie mindestens alle 10 Minuten

VD206 Welches Buchstabieralphabet ist nach der Verfügung 13/2005 bei der Nennung des Rufzeichens zur Identifikation einer Amateurfunkstation zu verwenden?

A Das internationale Buchstabieralphabet nach den Radio Regulations (Anhang 14)

VD207 Woran erkennt man eine Amateurfunkstelle im Funkbetrieb?

A Am Amateurfunkrufzeichen

VD208 Hat ein Funkamateur Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Rufzeichens?

A Nein, es besteht kein Anspruch darauf.

1.4.3 Ausbildungsfunkbetrieb

VD301 Wozu dient der Ausbildungsfunkbetrieb gemäß Amateurfunkverordnung (AFuV)? Er dient ...

A der praktischen Vorbereitung auf das Ablegen der fachlichen Prüfung zum Erwerb eines Amateurfunkzeugnisses.

VD302 Unter welcher Voraussetzung nach der Amateurfunkverordnung (AFuV) darf ein Funkamateur Ausbildungsfunkbetrieb durchführen?

A Wenn er Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A oder E ist

VD303 Nicht-Funkamateure dürfen am Ausbildungsfunkbetrieb ...

A nur unter unmittelbarer Anleitung und Aufsicht eines Funkamateurs mit zugeteiltem Rufzeichen der Klasse A oder E teilnehmen.

VD304 Was ist unter anderem im Zusammenhang mit der Durchführung von Ausbildungsfunkverkehr zu beachten? Der Ausbildungsfunkbetrieb darf ...

A nur im Berechtigungsumfang der Rufzeichenzuteilung des Ausbilders durchgeführt werden.

VD305 Was ist bei der Durchführung von Ausbildungsfunkverkehr zu beachten?

A Der Ausbilder hat auf Verlangen der Bundesnetzagentur Auskunft über Art und Umfang des Ausbildungsfunkbetriebs zu geben.

VD306 Von wem ist während des Ausbildungsfunkbetriebs der Rufzeichenzusatz „/T“ bzw. „/Trainee“ zu benutzen?

A Vom Auszubildenden

1.4.4 Klubstationen

VD401 Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung eines Rufzeichens für den Betrieb einer Klubstation erfüllt sein?

A Die Rufzeichenzuteilung für das Betreiben einer Klubstation ist von der Benennung des verantwortlichen Funkamateurs durch den Leiter einer Gruppe von Funkamateuren abhängig.

VD402 Welche Voraussetzung muss für die Erteilung eines Rufzeichens für den Betrieb einer Klubstation erfüllt sein?

A Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nach § 3 Abs. 1 AFuG.

VD403 Ab wann darf ein Funkamateur laut Amateurfunkgesetz (AFuG) eine Klubstation betreiben?

A Nachdem er selbst eine Zulassung zum Amateurfunkdienst und die Zuteilung eines Klubstationsrufzeichens erhalten hat

VD404 Was ist nötig, damit ein Funkamateur das Rufzeichen einer Klubstation mitbenutzen darf?

A Er muss Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst sein.

VD405 Darf ein Funkamateur mit Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nach den Bestimmungen der Amateurfunkverordnung (AFuV) mit dem Rufzeichen der Klubstation Funkbetrieb durchführen, auch wenn er nicht Mitglied der betreibenden Gruppe ist?

A An Klubstationen dürfen auch Nichtmitglieder Funkbetrieb durchführen.

VD406 Sie nutzen ein Klubstationsrufzeichen und verfügen über eine andere Amateurfunkzeugnis- Klasse als die Zuteilung der Klubstation. In welchen Frequenzbereichen und mit welchen Leistungen dürfen Sie senden? Entsprechend des Berechtigungsumfangs ...

A der niedrigeren der beiden Klassen.

VD407 Welche der genannten Funkamateure dürfen an einer Klubstation der Klasse A Funkbetrieb im 40 m-Amateurfunkband durchführen?

A Inhaber einer Amateurfunkzulassung der Klasse A

VD408 Welche Aussage ist hinsichtlich der Standortänderung einer Klubstation zutreffend?

A Kurzzeitige Standortänderungen müssen der BNetzA nicht angezeigt werden.

1.4.5 Relaisfunkstellen und Funkbaken

VD501 Was ist notwendig, damit ein Funkamateur eine Amateurfunkstelle als Relaisfunkstelle oder Funkbake betreiben darf?

A Es bedarf einer Rufzeichenzuteilung für den Betrieb einer fernbedienten oder automatisch arbeitenden Amateurfunkstelle.

VD502 Unter welchen Voraussetzungen darf ein Funkamateur eine Amateurfunkstelle als Relaisfunkstelle betreiben?

A Wenn er für die Relaisfunkstelle eine Rufzeichenzuteilung besitzt und die darin festgelegten Rahmenbedingungen einhält

VD503 Wie hoch ist die maximal zulässige Strahlungsleistung einer Relaisfunkstelle oberhalb 30 MHz?

A 50 W ERP

VD504 Wann kann ein verantwortlicher Funkamateur einen bestimmten Funkamateur vom Betrieb über die von ihm betreute Relaisfunkstelle ausschließen?

A Wenn dies dazu dient, den störungsfreien Betrieb der Relaisfunkstelle sicherzustellen

1.4.6 Remote-Stationen

VD601 Was versteht der Funkamateur unter „Remote- Betrieb“?

A Funkbetrieb, bei dem eine räumlich entfernte Amateurfunkstation z. B. über das Internet betrieben wird

VD602 Ist für „Remote-Betrieb“ bei der BNetzA eine Betriebsmeldung erforderlich?

A Ja, für den Betreiber der Remote-Station

VD603 Wer darf eine „Remote-Station“ betreiben?

A Funkamateure der Klasse A

VD604 Welche der folgenden Amateurfunkstellen darf als „Remote-Station“ verwendet werden?

A Klubstationen der Klasse A

VD605 Wie muss der Betreiber die Betriebssicherheit seiner „Remote-Station“ gewährleisten? Der Betreiber muss sicherstellen, dass ...

A die „Remote-Station“ unter seiner mittelbaren Kontrolle steht.

VD606 Was ist bei der Übertragung des Nutzungsrechts an einer „Remote-Station“ auf andere Funkamateure zu beachten?

A Der Betreiber muss sicherstellen, dass nur von ihm berechtigte Funkamateure die Station nutzen können.

VD607 Wer darf mit einer Amateurfunkstelle im „Remote-Betrieb“ senden? Vom Betreiber der Amateurfunkstelle berechtigte Funkamateure, die ...

A über eine Zulassung für die Klasse A verfügen.

VD608 Warum muss der Betreiber der „Remote- Station“ seine Kontaktdaten bei der BNetzA angeben?

A Der Betreiber muss für die BNetzA als Ansprechpartner erreichbar sein.

VD609 Wem darf Zugriff auf eine Klubstation im Remote-Betrieb eingeräumt werden?

A Nur Mitgliedern der Gruppe von Funkamateuren, die die Klubstation betreibt

1.4.7 Frequenzbereiche und Frequenznutzungsparameter

VD701 Darf ein Funkamateur in Deutschland alle in den Radio Regulations (RR) für den Amateurfunkdienst zugewiesenen Frequenzbereiche benutzen?

A Nein, es dürfen nur Frequenzen genutzt werden, die durch nationale Regelungen umgesetzt wurden.

VD702 Wo sind die für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereiche und die zugehörigen ausführlichen Nutzungsbedingungen zu finden?

A In der Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV) und ggf. weiteren Mitteilungen der BNetzA

VD703 Unter welchen Voraussetzungen darf ein Funkamateur mit seinem Amateurfunkgerät Funkverkehr im CB-Funk-Bereich durchführen?

A Der Funkamateur darf mit seiner Amateurfunkstelle unter keinen Umständen im CB-Funk- Bereich senden.

VD704 Wie ist ein primärer Funkdienst laut Amateurfunkverordnung (AFuV) definiert?

A Ein primärer Funkdienst ist ein Funkdienst, dessen Funkstellen Schutz gegen Störungen durch Funkstellen sekundärer Funkdienste verlangen können.

VD705 Wie ist ein sekundärer Funkdienst laut Amateurfunkverordnung (AFuV) definiert?

A Ein sekundärer Funkdienst ist ein Funkdienst, dessen Funkstellen weder Störungen bei den Funkstellen eines primären Funkdienstes verursachen dürfen noch Schutz vor Störungen durch solche Funkstellen verlangen können.

VD706 In welchem der genannten Frequenzbereiche hat der Amateurfunkdienst primären Status?

A 7000–7200 kHz

VD707 Das 80 m-Amateurfunkband ist unter anderem dem Amateurfunkdienst und dem Seefunkdienst auf primärer Basis zugewiesen. Unter welchen Umständen dürfen Sie in einer Amateurfunkverbindung fortfahren, wenn Sie erst nach Betriebsaufnahme bemerken, dass Ihre benutzte Frequenz auch von einer Küstenfunkstelle benutzt wird?

A Sie dürfen die Frequenz unter keinen Umständen weiterbenutzen (außer im echten Notfall), da der Küstenfunkstelle eine feste Frequenz zugeteilt ist, die sie nicht verändern kann.

VD708 Was besagt der Hinweis, dass der Frequenzbereich 433,05–434,79 MHz als ISMFrequenzbereich zugewiesen ist?

A Dieser Frequenzbereich wird für industrielle, wissenschaftliche, medizinische, häusliche oder ähnliche Anwendungen mitbenutzt.

VD709 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 160 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 1810–2000 kHz

VD710 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 80 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 3,5–3,8 MHz

VD711 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 40 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 7–7,2 MHz

VD712 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 30 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 10,1–10,15 MHz

VD713 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 20 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 14–14,35 MHz

VD714 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 17 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 18,068–18,168 MHz

VD715 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 15 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 21–21,45 MHz

VD716 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 12 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 24,89–24,99 MHz

VD717 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 10 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 28–29,7 MHz

VD718 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 6 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 50,0–52,00 MHz

VD719 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 2 m- Amateurfunkband in Deutschland?

A 144–146 MHz

VD720 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 70 cm- Amateurfunkband in Deutschland?

A 430–440 MHz

VD721 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 23 cm- Amateurfunkband in Deutschland?

A 1240–1300 MHz

VD722 Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz für das 13 cm- Amateurfunkband in Deutschland?

A 2320–2450 MHz

VD723 In welchen Frequenzbereichen ist für Funkamateure mit Zulassung für die Klasse N Sendebetrieb erlaubt?

A 28–29,7 MHz, 144–146 MHz, 430–440 MHz

VD724 Wie hoch ist die maximal zulässige isotrope Strahlungsleistung (EIRP) für Funkamateure mit der Zulassungsklasse N im 2 m- und 70 cm- Band?

A 10 W

VD725 Sie sind Inhaber einer Zulassung für den Amateurfunkdienst der Klasse N und nutzen ein Funkgerät mit 5 W Senderausgangsleistung. Dürfen Sie bei Sendebetrieb im 2 m-Band eine direkt angeschlossene Antenne mit Gewinnfaktor 2,5 bezogen auf den isotropen Kugelstrahler (entspricht 4,0 dBi Gewinn) verwenden?

A Nein, da sich eine Strahlungsleistung von über 10 W EIRP ergibt.

VD726 Sie sind Inhaber einer Zulassung für den Amateurfunkdienst der Klasse N und nutzen ein Funkgerät mit 5 W Senderausgangsleistung. Dürfen Sie bei Sendebetrieb im 2 m-Band eine direkt angeschlossene Antenne mit Gewinnfaktor 1,8 bezogen auf den isotropen Kugelstrahler (entspricht 2,6 dBi Gewinn) verwenden?

A Ja, da die Strahlungsleistung den Grenzwert von 10 W EIRP nicht überschreitet.

VD727 Was gilt für die Rufzeicheninhaber der Klasse E im Frequenzbereich 1810–1850 kHz?

A Maximal 100 W PEP

VD728 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A im Frequenzbereich 3,5–3,8 MHz?

A 750 W PEP

VD729 Was gilt für die Rufzeicheninhaber der Klassen A und E im Frequenzbereich 3,5–3,8 MHz?

VD730 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A im Frequenzbereich 10,1–10,15 MHz?

A 150 W PEP

VD731 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A in den Frequenzbereichen 14,000–14,350 MHz und 18,068–18,168 MHz?

A 750 W PEP

VD732 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A in den Frequenzbereichen 21,000–21,450 MHz und 24,890–24,990 MHz?

A 750 W PEP

VD733 Welche Leistungsgrenzen gelten für die Rufzeicheninhaber der Klassen A und E in den Frequenzbereichen 21,000–21,450 MHz und 28,000–29,700 MHz?

A Maximal 750 W PEP für Klasse A und maximal 100 W PEP für Klasse E

VD734 Welche Leistungsgrenzen gelten für die Rufzeicheninhaber der Klasse A und E in den Frequenzbereichen 144–146 MHz und 430–440 MHz?

A Maximal 750 W PEP für Klasse A und 75 W PEP für Klasse E

VD735 Wie hoch ist die maximal zulässige Sendeleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A im Frequenzbereich 1240–1300 MHz?

A 750 W PEP, jedoch nur maximal 5 W EIRP im Teilbereich 1247–1263 MHz

VD736 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A in den Amateurfunkbändern zwischen 1300 MHz und 250 GHz?

A 75 W PEP

VD737 Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse E in den Amateurfunkbändern zwischen 1300 MHz und 250 GHz?

A Maximal 5 W PEP

VD738 In welchen Amateurfunkfrequenzbereichen beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 800 Hz?

A 135,7–137,8 kHz, 472–479 kHz und 10 100–10 150 kHz

VD739 In welchem der folgenden Amateurfunkfrequenzbereiche beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 2,7 kHz?

A 3500–3800 kHz

VD740 In welchem der folgenden Amateurfunkfrequenzbereiche beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 7 kHz?

A 28 000–29 000 kHz

VD741 In welchem der folgenden Amateurfunkfrequenzbereich beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 40 kHz?

A 144–146 MHz

VD742 In welchem der folgenden Amateurfunkfrequenzbereiche beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 2 MHz bzw. für amplitudenmodulierte Fernsehaussendungen 7 MHz?

A 430–440 MHz

VD743 Wie hoch ist die maximal zulässige effektive Strahlungsleistung (ERP) für Funkamateure mit der Zulassungsklasse N im 10 m-Band?

A 10 W

1.5 Weitere Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen

1.5.1 Telekommunikationsgesetz (TKG)

VE101 Enthält das Telekommunikationsgesetz (TKG) Regelungen, die auf den Amateurfunkdienst anwendbar sind?

A Ja, einige Regelungen des TKG sind auch auf den Amateurfunkdienst anwendbar.

VE102 Bedarf jede Frequenznutzung einer Frequenzzuteilung?

A Jede Frequenznutzung bedarf einer vorherigen Frequenzzuteilung.

VE103 Welcher der nachfolgend genannten Tatbestände ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)?

A Nutzung von Frequenzen ohne Frequenzzuteilung

1.5.2 Telekommunikation-Telemedien- Datenschutz-Gesetz (TTDSG)

VE201 Darf ein Funkamateur seine Amateurfunkstelle zum Abhören des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes verwenden?

A Das Abhören des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes ist ein Straftatbestand.

VE202 Bei welcher Handlung verletzt ein Funkamateur das Fernmeldegeheimnis?

A Bei Empfang, Verwertung oder Weitergabe von Nachrichten, die nicht für Funkamateure, die Allgemeinheit oder einen unbestimmten Personenkreis bestimmt sind.

VE203 Wie hat sich ein Funkamateur zu verhalten, der Nachrichten empfängt, die nicht für Funkamateure, die Allgemeinheit oder einen unbestimmten Personenkreis bestimmt sind?

A Er darf den Inhalt der Nachrichten sowie die Tatsache ihres Empfangs anderen nicht mitteilen. Das gilt nicht in Not- und Katastrophenfällen.

VE204 Bei welcher der genannten Geräte sind nach dem Telekommunikation-Telemedien- Datenschutz-Gesetz (TTDSG) sowohl die Herstellung als auch der Besitz verboten? Bei ...

A Sendeanlagen, die einen anderen Gegenstand vortäuschen und somit zum Abhören des nichtöffentlich gesprochenen Wortes brauchbar sind

1.5.3 Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), Störfälle

VE301 Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle wird der Rundfunkempfang eines Nachbarn

gestört. Welche Maßnahme kann der Funkamateur zur Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens noch vor Einschaltung der Bundesnetzagentur durchführen?

A Er kann die Sendeleistung vorläufig reduzieren.

VE302 Welche Reaktion ist angebracht, wenn Störungen im Fernseh- oder Rundfunkempfang beim Nachbarn nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln beseitigt werden können?

A Sie empfehlen dem Nachbarn höflich, sich an die Bundesnetzagentur zur Prüfung der Störungsursache zu wenden.

VE303 Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 145,550 MHz wird der UKW-Rundfunkempfang eines Nachbarn beeinträchtigt. Eine Überprüfung ergibt, dass sowohl die Amateurfunkstelle als auch die Rundfunkempfangsanlage vorschriftsmäßig betrieben werden. Womit muss der Funkamateur rechnen?

A Mit behördlichen Abhilfemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten

VE304 Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle wird der Fernsehempfang eines Nachbarn beeinträchtigt. Eine Überprüfung ergibt, dass sowohl das Fernsehgerät wie auch die Amateurfunkstelle die Vorschriften einhalten und Nachbesserungen nicht mehr möglich sind. Wozu ist die BNetzA in diesem Fall befugt?

A Die BNetzA kann Abhilfemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten veranlassen.

VE305 Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 145,550 MHz wird der UKW-Rundfunkempfänger eines Nachbarn durch Direkteinstrahlung beeinträchtigt. Eine Überprüfung ergibt, dass der Funkamateur am Ort des beeinträchtigten Empfängers eine Feldstärke erzeugt, die den in der Norm empfohlenen Grenzwert für die Störfestigkeit von Geräten nicht erreicht. Was folgt daraus für den Funkamateur?

A Er kann seinen Funkbetrieb fortsetzen.

VE306 Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 144,250 MHz wird der Kabelfernsehempfang eines Nachbarn beeinträchtigt. Eine Überprüfung ergibt, dass der Funkamateur am Ort der beeinträchtigten Empfangsanlage eine Feldstärke erzeugt, die den in der Norm empfohlenen Grenzwert für die Störfestigkeit von Kabelverteilanlagen nicht erreicht. Was folgt daraus für den Funkamateur?

A Er kann seinen Funkbetrieb fortsetzen.

VE307 Der Empfang Ihrer Amateurfunkstation ist auf allen Bändern gestört. Welche Maßnahme sollten Sie als erstes ergreifen?

A Störquellen im eigenen Haushalt suchen, z. B. Steckernetzteile, LED-Lampen, Computer und Bildschirme.

VE308 Muss ein Funkamateur eine Störung seines Empfangs durch andere Geräte hinnehmen?

A Er muss die Störungen grundsätzlich hinnehmen, wenn die störenden Geräte den Anforderungen des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) oder des Funkanlagengesetzes (FuAG) genügen.

VE309 Der Empfang Ihrer Amateurfunkstation ist wiederkehrend gestört. Die Ursache liegt nicht in Ihrem Haushalt. Sie wollen die Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur informieren. Wie sollten Sie die Bearbeitung durch die Behörde unterstützen?

A Ich fertige ein Protokoll mit Zeitpunkt und Art der Störungen an und benenne die vermutete Quelle.

1.5.4 Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (FuAG)

VE401 Welches Gesetz regelt unter anderem das Inverkehrbringen, den freien Warenverkehr und die Inbetriebnahme von auf dem Markt bereitgestellten Amateurfunkanlagen?

A Das Funkanlagengesetz (FuAG)

VE402 Welche Geräte fallen in den Anwendungsbereich des Funkanlagengesetzes (FuAG)?

A Auf dem Markt bereitgestellte Amateurfunkanlagen

VE403 Welche grundlegenden Anforderungen werden nach dem Funkanlagengesetz (FuAG) an Amateurfunkgeräte gestellt?

A Seriengefertigte Geräte müssen die grundlegenden Anforderungen nach dem Funkanlagengesetz (FuAG) einhalten und eine CEKennzeichnung tragen.

VE404 Welche Vorschriften müssen im Handel erhältliche Empfangsfunkanlagen einhalten, die dem Amateurfunk zugewiesene Frequenzen empfangen können?

A Es sind die Bestimmungen des Funkanlagengesetzes (FuAG) einzuhalten.

VE405 Wird für von Funkamateuren zusammengebaute Funkanlagen der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften nach den Bestimmungen des Funkanlagengesetzes (FuAG) verlangt?

A Solche Amateurfunkanlagen müssen nicht den Anforderungen des Funkanlagengesetzes (FuAG) genügen.

1.5.5 EMVU (elektromagnetische Umweltverträglichkeit) / BEMFV

VE501 Was bedeutet die Abkürzung EMVU?

A Elektromagnetische Verträglichkeit in der Umwelt

VE502 Wer ist für die Sicherstellung der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit verantwortlich?

A Der Betreiber der ortsfesten Amateurfunkstelle

VE503 In welcher gesetzlichen Regelung ist das Verfahren zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern ortsfester Amateurfunkstellen festgelegt?

A In der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)

VE504 Was versteht man nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) unter dem „Anzeigeverfahren ortsfester Amateurfunkanlagen“?

A Ein Verfahren, das es dem Funkamateur ermöglicht, eigenständig sicherzustellen und zu dokumentieren, dass keine Gefährdung für Personen besteht

VE505 Wo sind die Grenzwerte zum Schutz von Personen und aktiven Körperhilfen in elektromagnetischen Feldern festgelegt?

A In der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) und in der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)

VE506 Was muss ein Funkamateur zum Schutz von Personen bei dem Betrieb von ortsfesten Amateurfunkanlagen gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) vornehmen?

A Er hat den zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlichen Sicherheitsabstand einer Funkanlage mit EIRP von 10 W oder mehr rechnerisch oder messtechnisch zu ermitteln und in nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.

VE507 Für welche Amateurfunkstellen muss der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern vom Funkamateur dokumentiert werden?

A Für alle ortsfesten Amateurfunkstellen ab einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 W EIRP

VE508 Wer muss seine Amateurfunkstelle bei der BNetzA gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) anzeigen?

A Alle Funkamateure, die ortsfeste Amateurfunkstellen mit einer Leistung ab 10 W EIRP betreiben

VE509 Bei welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt ist die Anzeige gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) für eine ortsfeste Amateurfunkanlage mit einer EIRP ab 10 W einzureichen?

A Die Anzeige ist vor Aufnahme des Betriebs der Amateurfunkanlage bei der zuständigen Außenstelle der BNetzA einzureichen.

VE510 Wann ist erneut eine Anzeige einer ortsfesten Amateurfunkanlage gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) bei der zuständigen Stelle der BNetzA einzureichen?

A Wenn die bestehende Anzeige nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, ist vom Betreiber das Anzeigeverfahren erneut durchzuführen.

VE511 Welchen Status hat im Rahmen der EMVU die Anzeige einer ortsfesten Amateurfunkanlage?

A Die Anzeige ist die verbindliche Erklärung eines Funkamateurs über die eigenverantwortliche Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern.

VE512 Welche Unterlagen sind ergänzend zur Anzeige gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) einer ortsfesten Amateurfunkanlage bei der zuständigen Außenstelle der BNetzA einzureichen?

A Der Anzeige ist eine nachvollziehbare zeichnerische Darstellung des standortbezogenen Sicherheitsabstands und des vom Betreiber kontrollierbaren Bereichs beizufügen.

VE513 Welche Unterlagen hat der Funkamateur ergänzend zur Anzeige einer ortsfesten Amateurfunkanlage gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitzuhalten und der Bundesnetzagentur nach Aufforderung vorzulegen?

A Eine nachvollziehbare Dokumentation über die Einhaltung der Anforderungen, gegebenenfalls Antennendiagramme, einen Lageplan, eine Bauzeichnung oder Skizze mit Bemaßung und die Konfiguration der Funkanlage

VE514 Was hat ein Funkamateur zu beachten nachdem er seine ortsfeste Amateurfunkstelle bei der Bundesnetzagentur gemäß BEMFV angezeigt hat?

A Er hat eine Dokumentation über die Einhaltung der Anforderungen mit allen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und fortlaufend zu prüfen, ob die Bedingungen unter denen die Anzeige durchgeführt wurde noch zutreffend sind. Bei wesentlichen Änderungen ist die Amateurfunkstelle erneut anzuzeigen.

VE515 Welche Verfahren können Funkamateure nutzen, um den Nachweis zur Begrenzung von elektromagnetischen Feldern zu erstellen?

A Das Bewertungsverfahren mit der Anwendung „Watt Wächter“, das vereinfachte Bewertungsverfahren, Feldstärkemessung, Fernfeldberechnung und Nahfeldberechnung

VE516 Welche Aussendungen von Amateurfunkanlagen müssen bei der Ermittlung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt werden?

A Alle Aussendungen der ortsfesten Amateurfunkstelle, die ein Funkamateur zeitgleich durchzuführen beabsichtigt

VE517 Sie wollen eine Amateurfunkstelle mit mehreren Sendeantennen betreiben und die Personenschutz-Sicherheitsabstände ermitteln. Dabei ergibt sich, dass der Sicherheitsabstand mehrerer Antennen überlappt. Was müssen Sie nun beachten?

A Die betroffenen Antennen sind gemeinsam zu betrachten, sofern mit ihnen gleichzeitig gesendet werden soll.

VE518 Sie wollen eine Amateurfunkstelle an einem Standort errichten, an dem sich bereits andere ortsfeste Funkanlagen befinden. Welche Besonderheit müssen Sie in Bezug auf den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern beachten?

A Sofern die Gesamtleistung aller Funkanlagen am Standort 10 W EIRP erreicht oder überschreitet, ist eine Standortbescheinigung erforderlich.

VE519 Kann die Bundesnetzagentur für den Betrieb einer ortsfesten Amateurfunkstelle eine Standortbescheinigung fordern?

A Nur wenn sich am Standort der vorgesehenen ortsfesten Amateurfunkstelle bereits ortsfeste Funkanlagen befinden, die selbst eine Standortbescheinigung benötigen.

1.5.6 Sicherheitsvorschriften

VE601 Wie ist die Stromversorgung von Eigenbaugeräten elektrotechnisch sicher aufzubauen?

A Nach den anerkannte Regeln der Technik, wie sie z. B. in den VDE-Normen festgelegt sind.

VE602 Nach welchen Bauvorschriften müssen Außenantennenanlagen errichtet werden?

A Es gelten die baurechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes.

VE603 In welchem Regelwerk finden sich anerkannte Regeln der Technik über den Blitzschutz von Amateurfunkantennenanlagen?

A VDE-Normen

VE604 Unter welchen Bedingungen ist die Norm VDE 0855-300 für den Potentialausgleich und die Erdung von Funkanlagen bzw. die Normenreihe VDE 0185-305 zum Blitzschutz heranzuziehen?

A Die Norm VDE 0855-300 gilt für alle Amateurfunk-Sendeanlagen. Die Normenreihe VDE 0185-305 gilt nur für Gebäude mit Blitzschutzsystem.

1.5.7 Sonstiges

VE701 Welche regelmäßigen Beiträge hat der Funkamateur mit Rufzeichenzuteilung zu entrichten?

A Jährliche Frequenzschutzbeiträge nach dem TKG und dem EMVG

VE702 In welchem Fall sind vom Funkamateur jährliche Beiträge nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV) zu entrichten? Immer, wenn der Funkamateur...

A über eine Zulassung zum Amateurfunkdienst verfügt.

VE703 In welchem Fall sind vom Funkamateur Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA (BNetzABGebV) zu entrichten? Bei der ...

A Erteilung der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens.

VE704 Mit welchen Folgen muss der Funkamateur rechnen, wenn er die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht zahlt?

A Er muss mit Maßnahmen nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes rechnen.

VE705 Welche Voraussetzung muss erfüllt sein, damit Sie Amateurfunk an Bord eines Luftfahrzeugs betreiben dürfen?

A Zustimmung des verantwortlichen Luftfahrzeugführers

VE706 Darf eine Amateurfunkstelle auch an Bord eines Schiffes, welches sich in internationalen Gewässern befindet, betrieben werden?

A Ja, mit der Zustimmung des Schiffsführers

VE707 Wer haftet für Schäden gegenüber Dritten, die durch die Antennenanlage einer Amateurfunkstelle entstehen können?

A Der Eigentümer oder Betreiber der Antennenanlage